

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Nadrensee**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 09.04.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeindehaus Nadrensee (Dorfstr. 9 a)

---

**Anwesende:**

Frau Dorina Voß  
Frau Christine Lüdke  
Herr Karsten Kegler  
Herr Marco Böse  
Herr Bernd Hellwig  
Herr Mario Sauder

**Gäste:**

Frau Melech, Leiterin Kämmerei  
Herr Opitz, Enertrag  
Frau Karson, WPD  
Frau Thiel, WPD  
5 Bürger

**Schriftführung:**

Frau Franziska Bose

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsantrag zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 13.02.2024 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde

- 6 Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/25  
BV wird nachgereicht  
Vorlage: BV/18-2024-349
- 7 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: BV/18-2023-333
- 8 Abschluss Konzessionsvertrag - Strom -  
Vorlage: BV/18-2023-334
- 9 Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023  
Vertragspartner/Anlagenbetreiber: ENERTRAG Windfeld Nadrensee GmbH & Co.KG, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal  
Windpark Nadrensee I  
Vorlage: BV/18-2024-342
- 10 Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023  
Vertragspartner/Anlagenbetreiber: ENERTRAG Windfeld Nadrensee GmbH & Co.KG, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal  
Windpark Nadrensee II  
Vorlage: BV/18-2024-343
- 11 Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023  
Vertragspartner/Anlagenbetreiber: ENERTRAG Windfeld Nadrensee GmbH & Co.KG, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal  
Windpark Nadrensee III (Repowering)  
Vorlage: BV/18-2024-344
- 12 Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023  
Vertragspartner/Anlagenbetreiber: wpd Windpark Nr. 664 GmbH & Co.KG, Stephanitorsbollwerk 3 in 28217 Bremen  
Windpark Nadrensee III (Repowering)  
Vorlage: BV/18-2024-345
- 13 Beschluss über die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 3  
„Solarpark Nadrensee südlich der Autobahn A11“ der Gemeinde Nadrensee  
Gemarkung Nadrensee, Flur 1, Flurstücke 89/1, 82 und 83  
Vorlage: BV/18-2023-331
- 14 Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr Nadrensee-Pomellen  
Vorlage: BV/18-2024-347

- 15 Anpassung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern  
Vorlage: BV/18-2024-352
- 16 Mitteilung und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeisterin) fest.

---

zu 2 Änderungsantrag zur Tagesordnung

---

Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung.  
Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 13.02.2024 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Das Protokoll vom 13.02.2024 wird besprochen.  
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Die Bürgermeisterin gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/18-2023-336            Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung  
Auftragsvergabe Planungsleistungen Lph. 4 bis 9  
Kita Löwenzahn

einstimmig beschlossen

BV/18-2023-337            Verkauf im Zuge des Bodenordnungsverfahrens  
Gemarkung Pomellen, Flur 3, Flurstück 47 (tlw.)  
Käufer: Monika Dominiak-Gorska, Pomellen 17 in 17329  
Nadrensee OT Pomellen

einstimmig beschlossen

BV/18-2023-338            Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung  
Vergabe der Mittagsversorgung für die Kita Löwenzahn in  
Nadrensee ab 01.01.2024

einstimmig beschlossen

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4                  Nein: 0                  Enthaltungen: 2

---

zu 4                  Bericht der Bürgermeisterin

---

Die Bürgermeisterin möchte von den Gemeindevertretern wissen, ob ausreichend Wahlhelfer akquiert werden konnten.

- bislang wurden kaum Bürger angesprochen und um Mithilfe gebeten
  - die Gemeindevertreter hatten den Auftrag, sich um die Besetzung des Wahlvorstandes zu kümmern
    - dies ist nicht geschehen, daher übernimmt Frau Voß das selbst

---

zu 5                  Bürgerfragestunde

---

Herr Opitz von der Firma Enertrag lädt alle Bürger herzlich zum „Windfeld-Fest“ in Rosow ein.

---

zu 6                  Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/25  
BV wird nachgereicht  
Vorlage: BV/18-2024-349

---

### **Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

### **Diskussion:**

Frau Melech erläutert den Beschluss zur Haushaltssatzung:

- Ergebnishaushalt 2024 = -262.000 €
- das Ergebnis im Vorjahr war positiv, sodass das negative Ergebnis ausgeglichen wird
- Ergebnishaushalt 2025 = -261.800 €
- der Finanzhaushalt in 2024 und 2025 ist ausgeglichen
- 1.333.200 € Investitionen
- keine Schlüsselzuweisungen

### **Geplante Investitionen:**

- 18.000 € für Pflasterarbeiten am Gemeindehaus
- 90.000 € für die Löschwasserteiche in Nadrensee und Pomellen
- 70.000 € für MTF und 5.000 € für den dazugehörigen Anhänger
- 311.000 € für die Sanierung der Kita
- 2.500 € (2024 und 2025) für einen Schrank in der Kita
- 759.200 € für Straßenbaumaßnahmen Ladenthiner Weg (90 % Förderung)
- 70.300 € für den Erwerb eines Traktors

Frau Voß erläutert ebenfalls:

- die Straßenbeleuchtung kostet 11.000 €
- für die Straßenausbesserung am Schwarzen Weg werden 10.000 € benötigt
  
- die Kreisumlage ist bei 328.000 €
- die Amtsumlage ist bei 141.000 €
- es ist keine Kreditaufnahme notwendig
- es besteht ein genehmigungsfreier Haushalt

<b>Hebesätze</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Grundsteuer A	323 v. H.	wie in 2024
Grundsteuer B	405 v. H.	wie in 2024
Gewerbsteuer	381 v. H.	wie in 2024

Eine Erhöhung ist nicht notwendig, da der Haushalt gut insgesamt als positiv bewertet werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/25 mit ihren Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**Frau Melech verlässt die Sitzung.**

zu 7            Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: BV/18-2023-333

**Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V übergibt Frau Voß die Versammlungsleitung an Frau Lüdke und nimmt nicht an der Abstimmung teil.**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 25.10.2023 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 16.11.2023 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

**Diskussion:**

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**Die Bürgermeisterin übernimmt wieder die Versammlungsleitung.**

zu 8            Abschluss Konzessionsvertrag - Strom -  
Vorlage: BV/18-2023-334

**Sachverhalt:**

Der bestehende Konzessionsvertrag - Strom - (bzw. Wegenutzungsvertrag) zwischen der Gemeinde und der E.DIS Netz GmbH über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der allgemeinen Versorgung mit Strom im Gemeindegebiet dienen, endet am 21.12.2025.

Es wurde bereits jetzt schon ein sich zeitlich anschließender Vertrag über den Bundesanzeiger zur Ausschreibung gegeben, da die Vergabe solcher Leistungen mitunter sehr lange dauern kann.

Einziger Bewerber der Ausschreibung war die E.DIS Netz GmbH. Der Vertrag entspricht im Wesentlichen dem Inhalt des vorherigen Vertrages. Ein Abschluss wird empfohlen.

Der neue Vertrag tritt am 22.12.2025 in Kraft und wird auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Einnahme der Konzessionsabgabe wird jährlich in den Haushalt der Gemeinde eingeplant.

**Diskussion:**

Frau Voß erläutert, warum E.DIS einziger Bewerber für die Ausschreibung war.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den vorliegenden Wegenutzungsvertrag - Strom - mit der E.DIS Netz GmbH zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 9            Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023  
Vertragspartner/Anlagenbetreiber: ENERTRAG Windfeld Nadrensee GmbH & Co.KG, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal  
Windpark Nadrensee I  
Vorlage: BV/18-2024-342

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 6 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023) können Anlagenbetreiber von Windenergieanlagen den Gemeinden Beiträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten.

Im Windeignungsgebiet WEG Nadrensee (52/2015) hat die ENERTRAG Windfeld Nadrensee GmbH & Co.KG 13 Windenergieanlagen errichtet, welche im Jahr 2005 in Betrieb genommen wurden. Zu den betroffenen Gemeinden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 EEG 2023 gehören die Gemeinden Nadrensee, Mescherin und Tantow. Der Gesamtbetrag von 0,2 Cent pro Kilowattstunde teilt sich somit entsprechend des betroffenen Flächenanteils auf die drei Gemeinden auf.

Durch die Enertrag SE wurde der als Anlage beigefügte Vertragsentwurf zugesandt. Dieser entspricht dem von der LEKA M-V (Landesenergie- und Klimaschutzagentur M-V) entworfenen Mustervertrag.

Die Lage der Windenergieanlage und die Aufteilung der Zuwendung sind in den Anlagen 1 und 2 zum Vertrag dargestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gemeinde Nadrensee entstehen außerplanmäßige Einnahmen in noch anzugebener Höhe. Diese Einnahmen sind nicht zweckgebunden und werden ab Vertragsabschluss einmal jährlich zur Zahlung fällig.

### **Diskussion:**

- die Frage kam auf, wann die Vergütungsdauer beendet ist?
  - Herr Opitz erklärt dazu, dass die Vergütungsdauer normalerweise nach 20 Jahren endet
- außerdem wurde nachgefragt, was mit den Bestandsanlagen passiert?
  - Herr Opitz gibt dazu folgende Auskunft:
    - durch die Baugenehmigungen haben die Anlagen Bestandskraft
      - es erfolgt erst die Entfernung der Anlagen, wenn diese nicht mehr wirtschaftlich sind
- Frau Voß möchte wissen, wie weit die Ausgleichsmaßnahmen sind?
  - der Termin dazu ist morgen mit Herrn Will (KUTIWA) zur Besprechung der Maßnahmen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 für das Windeignungsgebiet Nadrensee (52/2015).

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 1

---

zu 10      Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023  
Vertragspartner/Anlagenbetreiber: ENERTRAG Windfeld Nadrensee GmbH & Co.KG, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal  
Windpark Nadrensee II  
Vorlage: BV/18-2024-343

---

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 6 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023) können Anlagenbetreiber von Windenergieanlagen den Gemeinden Beiträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten.

Im Windeignungsgebiet WEG Nadrensee (52/2015) hat die ENERTRAG Windfeld Nadrensee Pomellen GmbH & Co.KG 3 Windenergieanlagen errichtet, welche im Jahr 2012 sowie 2015 in Betrieb genommen wurden. Zu den betroffenen Gemeinden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 EEG 2023 gehören die Gemeinden Nadrensee und Mescherin. Der Gesamtbetrag von 0,2 Cent pro Kilowattstunde teilt sich somit entsprechend des betroffenen Flächenanteils auf die beiden Gemeinden auf.

Durch die Enertrag SE wurde der als Anlage beigefügte Vertragsentwurf zugesandt. Dieser entspricht dem von der LEKA M-V (Landesenergie- und Klimaschutzagentur M-V) entworfenen Mustervertrag.

Die Lage der Windenergieanlage und die Aufteilung der Zuwendung sind in den Anlagen 1 und 2 zum Vertrag dargestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gemeinde Nadrensee entstehen außerplanmäßige Einnahmen in noch anzugebener Höhe. Diese Einnahmen sind nicht zweckgebunden und werden ab Vertragsabschluss einmal jährlich zur Zahlung fällig.

### **Diskussion:**

Keine.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 für das Windeignungsgebiet Nadrensee (52/2015).

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5                  Nein: 0                  Enthaltungen: 1

---

zu 11      Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023  
Vertragspartner/Anlagenbetreiber: ENERTRAG Windfeld Nadrensee GmbH & Co.KG, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal  
Windpark Nadrensee III (Repowering)  
Vorlage: BV/18-2024-344

---

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 6 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023) können Anlagenbetreiber von Windenergieanlagen den Gemeinden Beiträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten.

Im Windeignungsgebiet WEG Nadrensee (52/2015) plant die ENERTRAG SE die Errichtung und den Betrieb eines Windparks bestehend aus 3 Windenergieanlagen. Zu den betroffenen Gemeinden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 EEG 2023 gehören die Gemeinden Nadrensee und Mescherin. Der Gesamtbetrag von 0,2 cent pro Kilowattstunde teilt sich somit entsprechend des betroffenen Flächenanteils auf die beiden Gemeinden auf.

Durch die Enertrag SE wurde der als Anlage beigefügte Vertragsentwurf zugesandt. Dieser entspricht dem von der LEKA M-V (Landesenergie- und Klimaschutzagentur M-V) entworfenen Mustervertrag.

Die Lage der Windenergieanlage und die Aufteilung der Zuwendung sind in den Anlagen 1 und 2 zum Vertrag dargestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gemeinde Nadrensee entstehen außerplanmäßige Einnahmen in noch anzugebener Höhe. Diese Einnahmen sind nicht zweckgebunden und werden ab Vertragsabschluss einmal jährlich zur Zahlung fällig.

### **Diskussion:**

Keine.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 für das Windeignungsgebiet Nadrensee (52/2015).

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5                  Nein: 0                  Enthaltungen: 1

---

zu 12      Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023  
Vertragspartner/Anlagenbetreiber: wpd Windpark Nr. 664 GmbH & Co.KG, Stephanitorsbollwerk 3 in 28217 Bremen  
Windpark Nadrensee III (Repowering)  
Vorlage: BV/18-2024-345

---

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 6 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023) können Anlagenbetreiber von Windenergieanlagen den Gemeinden Beiträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten.

Im Windeignungsgebiet WEG Nadrensee (52/2015) plant die wpd Windpark Nr. 664 GmbH & Co.KG die Errichtung und den Betrieb eines Windparks bestehend aus 3 Windenergieanlagen (Repowering). Zu den betroffenen Gemeinden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 EEG 2023 gehören die Gemeinden Nadrensee und Mescherin. Der Gesamtbetrag von 0,2 cent pro Kilowattstunde teilt sich somit entsprechend des betroffenen Flächenanteils auf die beiden Gemeinden auf.

Durch die wpd Windpark Nr. 664 GmbH & Co.KG wurde der als Anlage beigefügte Vertragsentwurf zugesandt. Dieser entspricht dem von der LEKA M-V (Landesenergie- und Klimaschutzagentur M-V) entworfenen Mustervertrag.

Die Lage der Windenergieanlage und die Aufteilung der Zuwendung sind in den Anlagen 1 und 2 zum Vertrag dargestellt.

### **Begründung Tischvorlage:**

Um der Gemeindevertretung Nadrensee ein umfassendes Bild aller angebotenen Verträge zu geben, wird dieser Vertrag als Tischvorlage nachgereicht.

Der Beschluss wurde nicht als Tischvorlage behandelt. Er soll in der kommenden Sitzung auf die Tagesordnung gebracht werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gemeinde Nadrensee entstehen außerplanmäßige Einnahmen in noch anzugebener Höhe. Diese Einnahmen sind nicht zweckgebunden und werden ab Vertragsabschluss einmal jährlich zur Zahlung fällig.

### **Diskussion:**

Keine.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 für das Windeignungsgebiet Nadrensee (52/2015).

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 1

---

zu 13      Beschluss über die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 3  
            „Solarpark Nadrensee südlich der Autobahn A11“ der Gemeinde Nadrensee  
            Gemarkung Nadrensee, Flur 1, Flurstücke 89/1, 82 und 83  
            Vorlage: BV/18-2023-331

---

### **Sachverhalt:**

Der Ausbau der erneuerbaren Energien gehört zu den entscheidenden strategischen Zielen der europäischen und nationalen Energiepolitik. In Deutschland soll im Rahmen dessen der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch bis 2025 mindestens 40 % und bis 2050 mindestens 80 % betragen (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017).

Der Vorhabenträger plant die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit fest installierten Modultischen zur Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz südlich der Autobahn A 11.

Da sich diese Fläche außerhalb des privilegierten 200m-Streifens entlang von Autobahnen gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) befindet, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Planungshoheit obliegt der Gemeinde Nadrensee.

Ausgleichsmaßnahmen (wie z. Bsp. Heckenpflanzungen, das Anlegen von Blühwiesen, Entsiegelungen oder vergleichbare Ansätze), die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgesetzt werden, können auch extern, also außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes jedoch vorrangig im Gemeindegebiet Nadrensee, ihre Umsetzung finden.

Als Vorhabenträger fungiert die Solarpark 148 GmbH & Co.KG, Stephanitorsbollwerk 3 in 28217 Bremen.

Auf der Sitzung am 13.02.2024 wurde der Beschluss zurückgestellt um offene Fragen zu klären.

**Durch den Aufstellungsbeschluss wird keine Genehmigung zur Bebauung erteilt. Es wird jedoch das Verfahren eingeleitet um zu prüfen, ob auf der beantragten Fläche Baurecht für eine Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden kann. Die Prüfung umfasst ein umfassendes im Baugesetzbuch festgeschriebenes Verfahren mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag. Im Bebauungsplan wird die überbaubare Fläche (d.h. es wird nicht der gesamte Geltungsbereich überbaut) festgelegt. Dies erfolgt in Abstimmung zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde. Es wird dann ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, in dem die vollständige Kostenübernahme durch den Vorhabenträger und die Erschließung des Solarparks geregelt werden. Eventuelle Verträge über Zuwendungen gem. § 6 EEG 2023 können erst nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens abgeschlossen werden.**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Alle mit der Planung verbundenen Kosten trägt der Vorhabenträger. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Der Gemeinde Nadrensee entstehen keine Kosten.

#### **Diskussion:**

Keine.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt auf Grundlage des § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Nadrensee südlich der Autobahn A11“ der Gemeinde Nadrensee.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Autobahn A11 auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 82, 83 und 89/1 der Flur 1 in der Gemarkung Nadrensee auf einer Fläche von 70,74 ha.

Die genaue Abgrenzung geht aus dem beigefügten Plan hervor.

Der Vorhabenträger ist nicht Eigentümer der Vorhabenflurstücke. Die Nutzung der Flächen wird über Nutzungsverträge zwischen dem Eigentümer der Flächen und dem Vorhabenträger geregelt.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen und Erschließungsflächen. Da die geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlagen kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr 8 b) aa) BauGB darstellen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, auf elektronischem Wege zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5                  Nein: 1                  Enthaltungen: 0

---

zu 14      Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr Nadrensee-Pomellen  
Vorlage: BV/18-2024-347

---

**Sachverhalt:**

In der Freiwilligen Feuerwehr Nadrensee-Pomellen ist momentan ein Einsatzfahrzeug vom Typ TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser) stationiert. Dieses ist mit 6 Sitzplätzen ausgestattet, entsprechend einer Staffel. Um den Transport von nachrückenden Einsatzkräften zu gewährleisten, um die Stärke einer Gruppe zu erreichen (1+8), soll ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) beschafft werden. Weiterhin kann das Fahrzeug für Fahrten zu entsprechenden Ausbildungsorten erfolgen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt die Landeszentralbeschaffung von solchen Fahrzeugen, an denen sich die Gemeinden beteiligen können. Aktuell befindet sich das Fahrzeug in der Markterkundung. Der daraus gebildete Durchschnittspreis wird den Ämtern, entsprechend der Mitteilung der Brandschutzdienststelle des Landkreises V-G, noch mitgeteilt.

Seitens des Landes M-V und dem Landkreis V-G besteht keine Möglichkeit zur Förderung eines solchen Fahrzeuges.

Die Gemeinde Nadrensee beabsichtigt die Teilnahme an der Landeszentralbeschaffung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Beschaffung eines MTF's für die FF Nadrensee-Pomellen im Haushaltsjahr 2024.

Nach Information der Brandschutzdienststelle des Landkreises V-G betragen die Kosten nach einer durchgeführten Markterkundung voraussichtlichen pro Fahrzeug inklusive Beladung 74.000,00€ Brutto.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 werden 74.000,00€ in den Haushalt der Gemeinde auf dem Produkt Brandschutz 1.2.6.05. eingestellt.

**Diskussion:**

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Nadrensee beschließt die Teilnahme an der Landeszentralbeschaffung des Landes M-V zur Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF Nadrensee-Pomellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6                  Nein: 0                  Enthaltungen: 0

---

zu 15 Anpassung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern  
Vorlage: BV/18-2024-352

---

**Sachverhalt:**

Am 01.01.2024 ist die neue Feuerwehrentschädigungsverordnung in Kraft getreten. Somit ist die Zahlung der Aufwandsentschädigungen für die funktionstragenden Kameraden in der Freiwilligen Feuerwehr Nadrensee-Pomellen anzupassen.

Bisherige Aufwandsentschädigung:

Gemeindewehrführer: 80,00€  
Stellv. Gemeindewehrführer: 40,00€

Es wird somit eine Anpassung und Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Gemeindewehrführung Nadrensee-Pomellen empfohlen:

Gemeindewehrführer: 200,00€  
Stellv. Gemeindewehrführer: 100,00€.

Die Zahlung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2024.

Entsprechend §5 (1) FwEntschVO M-V können Personen mit besonderen Aufgaben gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilder sowie Leiter von Einsatzabteilungen. Die Regelungen des § 3 und des § 4 Absatz 1 und 2 der FwEntschVO M-V gelten entsprechend.

Nach Abs. 2 der genannten Verordnung können nun auch Jugendwarte und Gerätewarte eine Aufwandsentschädigung erhalten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 und den Folgejahren auf der Haushaltsstelle 1.2.6.05.50190000 Sonstige (ehrenamtl. Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.) 3.600,00€ berücksichtigt.

**Diskussion:**

- Frau Voß erläutert den Beschlussvorschlag

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee-Pomellen beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Funktionstragenden der Freiwilligen Feuerwehr Nadrensee-Pomellen rückwirkend zum 01.01.2024 wie folgt:

Gemeindewehrführer: 200,00€  
Stellv. Gemeindewehrführer: 100,00€.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5          Nein: 0          Enthaltungen: 1

---

zu 16 Mitteilung und Anfragen der Gemeindevertreter

---

Es gibt keine Mitteilungen oder Anfragen der Gemeindevertreter.

**Die Bürgermeisterin verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:00 Uhr.**



Frau Franziska Bose  
Schriftführung

Dorina Voß  
Vorsitz